

here Bedeutung erlangte das volksthümliche Büchlein des sel. Petrus Canisius, „von dem uralten apostolischen Mann St. Beato, erstem Prediger im Schweizerlande“ (1589), welches mehr einen paränetisch-apologetischen Zweck verfolgt und der Reformation gegenüber dem Schweizervolke beweisen will, daß die katholische Religion mit ihren Sätzen und Gebräuchen noch dieselbe sei, wie sie von dem Apostelschüler Beatus gelehrt und überliefert wurde. Als seine Quellen gibt Canisius Schriften aus den Bibliotheken des Klosters Fulda und des St.-Ursulstiftes in Solothurn an, welche bis jetzt nicht wieder aufgefunden worden sind. Er erzählt, wie Beatus in England vom Apostel Barnabas die Laufe, in Rom vom hl. Petrus die Priesterweihe und die Mission für das Land der Helvetier empfangen, und wie er nach langjähriger Wirksamkeit in der nach ihm genannten Höhle am Thunersee um's Jahr 112 sein Leben in hohem Alter vollendet habe.

Gegen die Existenz des hl. Beatus erhob zuerst der protestantische Geschichtschreiber Johann Jacob Hottinger von Zürich Zweifel und erklärte in seiner „Helvetischen Kirchengeschichte“ die ganze Legende als Fabel. Von größerem Gewichte sind die Bedenken des P. Gottfried Henschen in den *Acta Sanctorum*. Derselbe weist nach, daß in den alten Kalendarien und Martyrologien auf den 9. Mai das Andenken des hl. Beatus von Vendôme fällt; die schweizerische Sage vom hl. Beatus, der an dem nämlichen Tage gefeiert werde, müsse demnach nur als eine theilweise willkürlich geformte Nachbildung der Legende des hl. Beatus von Vendôme betrachtet werden. Demzufolge gibt Rettberg in seiner Kirchengeschichte von Deutschland den hl. Beatus als Glaubensprediger der Schweiz vollständig auf; Welpke dagegen in seiner Kirchengeschichte der Schweiz, sowie Friedrich in seiner Kirchengeschichte von Deutschland, adoptiren eine Conjectur des verdienten Geschichtschreibers von Konstanz, P. Trudpert Neugart, wonach eine Verwechselung mit einem Abte Beatus des Schottenklosters Hohenau im Elßaß (773—810) vorliegen soll, der sich um das neugegründete Collegiatstift Beromünster im jetzigen Kanton Luzern und überhaupt um Hebung des Christenthums in der Schweiz verdient gemacht habe. Diese Hypothese widerlegt Lütolf in den „Glaubensboten der Schweiz vor Gallus“ (Luzern 1871) und bringt überzeugende Beweise für die Existenz des Glaubenspredigers Beatus aus der ersten Zeit der Christianisirung der Schweiz. Er verweist auf die jetzt noch vorhandenen Volksagen, namentlich aber auf die Localtraditionen am Thunersee, welche viel älter sind, als alle jetzt noch bekannten schriftlichen Aufzeichnungen. Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts kommt urkundlich die Pfarrkirche von St. Beato vor. Diese Kirche, welche früher näher am See, jetzt auf der Höhe des Beatenberges steht, schließt sich traditionell an die Kapelle der einst von Beatus

bewohnten Höhle an. Hier waren sein Grab und die später (1494) in Silber gesaßten Reliquien des Heiligen zu Anfang des 15. Jahrhunderts eine weitbekannte Wallfahrtsstätte. Als Bern 1528 der Reformation beitrug, wurde die Wallfahrt mit Gewalt unterdrückt, die Kapelle niedergelassen, und die Höhle sogar auf längere Zeit zugemauert; auch die Reliquien wurden weggenommen, wie der heftige Katholikengegner Valerius Anshelm in seiner Berner Chronik erzählt, „nimmer Abgöttery zuvorzukommen, so an seiner wunderfichtigen Wilde vil Jar vollbracht“. Dennoch retteten fromme Verehrer von den kostbaren Ueberresten und brachten sie nach Zug und Luzern. In letzterer Stadt ist seit 1604 ein Altar der Stiftskirche dem hl. Beatus geweiht. Lütolf spricht ferner die Vermuthung aus, es könnte der in Vendôme und Laon verehrte Einsiedler Beatus seine letzten Lebensjahre in der Höhle am Thunersee zugebracht haben, und es seien Reliquien von ihm durch den heiligen Erzbischof Remigius nach Laon und später nach Vendôme gebracht worden. Dagegen scheint aus schweizerischen Martyrologien und Kalendarien des Mittelalters hervorzugehen, daß der schweizerische Beatus ursprünglich am 17. oder 19. October gefeiert, und daß erst durch die Gelehrten des 16. Jahrhunderts seine Legende mit derjenigen des Beatus von Vendôme vermengt worden ist. Im Anschluß an die Auctorität des Martyrologium Romanum wurde dann der 9. Mai als sein Festtag angenommen. Jedenfalls darf, den Zweifeln in Stadlers Heiligenlexikon (I, 422) entgegen, festgehalten werden, daß schon zur Zeit der römischen Herrschaft über Helvetien in einer Berghöhle am Thunersee ein heiliger Einsiedler Beatus lebte und starb, welcher zu den ersten Glaubenspredigern der Schweiz gezählt werden muß. [Fiala.]

Beatus, Gegner der Adoptionen, bekennt sich selbst (ad Elipand. 2, 38) als Ordensmann. Alcuin (adv. Felic. 1, 8) nennt ihn Abt, und da er nach seiner Vita c. 8 (Act. SS. O. S. B. IV, I, 735—738; Migne, Patr. lat. XCVI, 890—894) zu Val-Gabado in Asturien im J. 798 starb, so vermuthet Mabillon (Act. I. c. 735; Migne I. c. 890), er sei Vorstand des dortigen Klosters gewesen. Außer einem Commentar zur Apokalypse, den Morales in der Kirche von Val-Gabado sah, der aber bisher nicht veröffentlicht wurde, verfaßte er gemeinsam mit seinem Schüler Etherius, dem nachmaligen Bischof von Oama, eine Schrift gegen Elipandus von Toledo. Die Schrift wurde zuerst im Jahre 1616 in Ingolstadt u. d. L. De adoptione filii Dei adv. Elipandum Libri duo und seitdem wiederholt veröffentlicht. Sie steht u. a. bei Gallandi Biblioth. XIII, 290 sqq. und Migne, Patr. lat. XCVI, 894—1030, ist aber nicht mehr vollständig erhalten. Den Anlaß zu ihrer Abfassung gab der Brief, den Elipandus im October 785 an einen Abt Fidelis in Asturien schrieb, und in dem er Beatus als